

Dr. Clemens Jabloner
Bundesminister für Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr7000/0243-III 1/PKRS/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)198/J-NR/2019

Wien, am 3. Jänner 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Harald Stefan, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. November 2019 unter der Nr. **198/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Causa Casinos Chatprotokolle“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *1. Ist bereits eine Prüfungskommission, Sonderkommission, oder Ähnliches eingesetzt, die mögliche rechtswidrige Weitergaben von sensiblen Datenmaterial durch Teile der Justiz an Medienvertreter im Zusammenhang mit der "Causa Casinos" prüft?*
- *2. Wenn nein, gedenken Sie, eine Prüfungskommission, Sonderkommission, oder Ähnliches einzusetzen, um volle Aufklärung sicherzustellen?*
- *3. Im vorausgesetzten Fall, dass eine eingesetzte Prüfungskommission, Sonderkommission, oder Ähnliches, bereits zu einem Ergebnis gelangt ist, sind Ihnen die Ergebnisse bekannt?*
- *4. Im vorausgesetzten Fall, dass eine eingesetzte Prüfungskommission, Sonderkommission, oder Ähnliche, bereits zu einem Ergebnis gelangt ist und Ihnen die Ergebnisse bekannt sind, welche Schlüsse ziehen Sie bzw. welche Maßnahmen setzen sie aufgrund des Ergebnisses?*

Aus gegebenem Anlass wurde wie in vergleichbaren Fällen Anzeige gegen unbekannte Täter erstattet. Ausgehend von der bloßen Gelegenheit, die in Frage stehenden Unterlagen an die Öffentlichkeit zu spielen, kämen Personen aus unterschiedlichsten Umfeldern als Täter in Betracht. Einen konkreten Verdacht gegen bestimmte Personen oder Hinweise, die den

Täterkreis zumindest eingrenzen würden, gibt es nach meinem Kenntnisstand nicht. Insbesondere gibt es keine Hinweise, die auf eine Täterschaft gerade im Bereich der Staatsanwaltschaft oder sonst in der Justiz schließen ließen. Es erscheint mir weder zweckmäßig noch aussichtsreich, parallel zu diesen strafrechtlichen Ermittlungen eine Kommission einzusetzen, die vor der gleichen Ausgangssituation stünde, aber nicht über die Mittel und Instrumente eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens verfügt.

Zur Frage 5:

- *Welche Maßnahmen gedenken Sie - auch über diesen Anlassfall hinaus – zu setzen, um sicherzustellen, dass vertrauliche Informationen durch Teile der Justiz weder an die Öffentlichkeit noch an Medienvertreter gelange?*

Ich habe derzeit keinen Grund zur Annahme, dass die vertraulichen Informationen durch Bedienstete der Justiz an die Öffentlichkeit gelangt sind oder der Umgang mit solchen Informationen in der Justiz nicht sorgfältig wäre. Der Verrat von Amtsgeheimnissen ist strafrechtlich sanktioniert. Häufig stoßen allerdings die strafrechtlichen Ermittlungen an die Grenzen des Redaktionsgeheimnisses, dem der Gesetzgeber gegenüber dem Aufklärungsinteresse das absolut höhere Gewicht einräumt.

Zur Frage 6:

- *Falls es eine Weitergabe von vertraulichen Daten an die Medien geben hat und Personen dadurch berufliche, finanzielle oder andere Arten von Nachteilen erlitten haben, werden Sie diesen Personen Entschädigungszahlungen anbieten?*

Die Haftung des Bundes für behauptete rechtswidrige und schuldhaft zugefügte Schadenszufügungen im Rahmen der Hoheitsverwaltung richtet sich nach den Bestimmungen des Amtshaftungsgesetzes. Entsprechende Vorwürfe und die Berechtigung daraus abgeleiteter, gegen den Bund gerichteter zivilrechtlicher Ansprüche werden im Fall einer entsprechenden Anspruchstellung gegebenenfalls im Rahmen des nach dem AHG vorgesehenen Verfahrens zu prüfen sein.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *7. Gibt es einen Verdacht auf strafbare Handlungen im Zusammenhang mit der Weitergabe von Akteninhalten innerhalb Ihres Ministeriums?*
a. Wenn ja, hat die Staatsanwaltschaft schon Ermittlungen eingeleitet?
- *8. Gibt es einen Verdacht auf strafbare Handlungen im Zusammenhang mit der Weitergabe von Akteninhalten des Bundesministeriums für Inneres?*
a. Wenn ja, hat die Staatsanwaltschaft schon Ermittlungen eingeleitet?

Die Prüfung der Verdachtslage ist zwar noch nicht abgeschlossen, derzeit gibt es dafür allerdings keine Anhaltspunkte. Zumindest die Wochenzeitschrift „profil“ stellte zudem

bereits ausdrücklich klar, dass sie die veröffentlichten Aktenbestandteile nicht durch gesetzwidrige Weitergabe (sohin nicht unter Verletzung des Amtsgeheimnisses durch einen Beamten) erlangt habe¹.

Zur Frage 9:

- *Gibt und gab es den Verdacht auf Verstöße gegen das Datenschutzrecht in diesem Zusammenhang*

Abgesehen vom Verdacht in Richtung § 63 DSG wird die rechtswidrige Weitergabe von personenbezogenen Daten aus einem staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren in aller Regel auch einen Verstoß gegen die Bestimmungen über die zulässige Übermittlung solcher Daten gemäß § 40 Abs. 2 DSG und somit eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten darstellen. Aber auch hier gelten die grundsätzlichen Ausführungen zu den Fragen 1 bis 5. Nachdem als potentieller Informantenkreis eine Vielzahl von Personen in Betracht kommt und derzeit nicht eingegrenzt werden kann, welchem Bereich datenschutzrechtlicher Verantwortlichkeit dieses Datenleck zuzuordnen ist, könnte vorerst auch ein datenschutzrechtliches Prüfverfahren nicht aussichtsreich geführt werden.

Zu den Fragen 10 und 11:

- *10. Wurde schon Anzeige wegen Weitergabe von vertraulichen Daten, nicht nur in diesem sondern auch in anderen Fällen (beginnend 2008 bis dato), erstattet?*
 - a. Wenn Ja, wann?*
 - b. Wenn ja, in welchen Fällen?*
 - c. Wenn Ja, wurden schon Ermittlungen aufgenommen?*
 - i. Wegen welcher Delikte?*
 - ii. Wie viele Verurteilungen gab es?*
- *11. Wegen welcher Delikte, die im Zusammenhang mit der Weitergabe von vertraulichen Akten(-teilen) stehen, wurde noch Anzeige erstattet? (in dem genannten möglichen Fall und in anderen von 2008 an).*

Ich verweise auf die der Anfragebeantwortung angeschlossenen, von der Bundesrechenzentrum GmbH vorgenommene Auswertungen (Beilage ./A-Anzeigen, Beilage ./B-Verurteilungen).

Dr. Clemens Jabloner

¹ Online-Ausgabe vom 11. Dezember 2019, profil-Morgenpost: „Rien ne va plus!, <https://www.profil.at/wirtschaft/morgenpost-rien-novomatic-11267929>

